



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
GmbH & Co. KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 34/2019



August 2019

Auslagestellen

Taura

- Bäckerei-Konditorei
Bechthold
- Bäckerei „Kiebig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundei“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchgemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus
- Haarstudio Heike Gellrich

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche
Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf
(Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter
www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe
kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Burgstädt als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Taura und Mühlau im Namen der Gemeinde Taura
Landkreis Mittelsachsen Wahlkreis 22 Mittelsachsen 5

■ Wahlbekanntmachung

1. Am **1. September 2019** findet die **Wahl zum 7. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von **08:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde Taura ist in **2 allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 11. August 2019 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Burgstädt, Einwohnermeldeamt, Brühl 1, 09217 Burgstädt, zur Einsichtnahme aus. Die zwei vom Kreiswahlleiter angeordneten Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Taura-Mühlau um 16:00 Uhr im großen bzw. kleinen Ratssaal des Rathauses Burgstädt, Brühl 1, 09217 Burgstädt zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Listenstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Abs. 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§14 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Burgstädt, 22.08.2019


Lars Naumann
Bürgermeister



IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, http://www.gemeinde-taura.de • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taura

**am Montag, dem 26.08.2019, Beginn: 19:00 Uhr
im Ratssaal der Gemeinde Taura,
Köthensdorfer Straße 1, 09249 Taura**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Tagesordnung
2. Verpflichtung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 08.07.2019
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen
6. Informationen zur Schaffung von Raumkapazitäten ab dem Schuljahr 2019/2020 am Grundschulstandort in Köthensdorf sowie zum Standortkonzept Schulstraße 3
7. Informationsvorlage: Umsetzung des § 75 (5) der Neufassung der Gemeindeordnung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 01.01.2018 - Gemeinde Taura
8. Diskussion und Beschlussfassung: Sanierung Turnhalle Köthensdorf – Vergabe von Bauleistungen Prallschutzwand
9. Diskussion und Beschlussfassung: Kita Rasselbande Köthensdorf – Vergabe von Bauleistungen Sonnenschutzanlagen
10. Diskussion und Beschlussfassung: Förderprogramm VwV Kita Bau Bereitstellung der Eigenmittel zum Fördermittelantrag für die Brandschutzmaßnahmen in der Kita Rasselbande Köthensdorf
11. Diskussion: Ersatzneubau Brücke Hauptstraße 109/113 – Förderung über LEADER
12. Diskussion und Beschlussfassung: Vereinsförderungen 2019
13. Einwohnerfragestunde
14. Annahme von Spenden
15. Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil statt.

Taura, den 16.08.2019



Robert Haslinger
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr

Offene Türen und offene Herzen gesucht – Tauraer Dorfadvent



Noch ein Vierteljahr ist's bis Dezember und langsam wird es Zeit, den zweiten lebendigen Dorfadvent vorzubereiten. Tauras Feuerwehrleute suchen deshalb wieder 24 Türen und Tore, die Dank offener Herzen nicht verschlossen bleiben. Vom ersten Dezember bis Heilig Abend soll erneut ein abwechslungsreiches Programm auf die besinnliche Weihnacht einstimmen. Wenn Sie sich vorstellen können, in diesem Jahr als Gastgeber Ihre Nachbarn, Freunde und Gäste aus Tauras Einwohnerschaft in Ihrem Hausflur, in der Garage, dem Treppenhaus oder gar in der weihnachtlichen Stube Willkommen zu heißen, dann melden Sie sich gern. Und wenn Sie vielleicht sogar noch einen kleinen, kurzen weihnachtlichen oder interessanten Beitrag als Thema des Abends in den Gedanken haben, dann umso besser. Kontakt: Marcel Kroll, Telefon 0172 52 77 062.

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchengemeinde Taura

Spruch der Woche:

Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe sich erwählt hat.

Psalm 33,12

- 25. August, 09.30 Uhr** **10. Sonntag nach Trinitatis**
Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Vorstellung der Konfirmanden



Herzliche Einladung zu unserem ENTDECKERCLUB

Wann? Freitag, **13. September 2019**
17.00 – 19.00 Uhr
(Ankommezeit ab 16:45 Uhr)

Wo? Landeskirchliche Gemeinschaft Köthensdorf
Gasse 11

Wer? Schüler der 1.– 8. Klasse

Wir gehen gemeinsam auf Entdeckertour mit:

- spannenden Bibelgeschichten
- kreativem Werkeln
- lustigen Spielen, Kicker und Tischtennis
- und zum Abschluss einem leckeren Imbiss.

Informationen

Vortrag im Porphyrrhaus mit anschließender Führung auf dem Rochlitzer Berg: „Supervulkan und Eiszeitgletscher im Geopark Porphyrrland. Steinreich in Sachsen“

Termin: Sonntag, 15.09.2019, 11 Uhr (Tag des Geotops 2019)

Nach einer kurzen Vorstellung des Geoparks wird auf zwei Naturereignisse eingegangen, die den Geopark nachhaltig prägten: der Supervulkanismus vor 290 Millionen Jahren und die Vergletscherung im Eiszeitalter. Wir leben in einer der wahrscheinlich größten Vulkan-Calderen der Erdgeschichte. Was fand vor 290 Millionen Jahren hier statt? Wie lassen sich die Spuren im Stein enträtseln? Gletscher- und Windschliffe in den Hohburger Bergen haben im 19. Jahrhundert dazu beigetragen, dass die seitdem weltweit gelehrt Eisezeittheorie, von hier aus entscheidend geprägt werden konnte. Folgen Sie Dr. Wolfgang Gerber, Pädagoge, Mitglied und Fachberater im Geopark Porphyrrland. Steinreich in Sachsen e.V. auf eine spannende Stein-Reise anlässlich des Tag des Geotops.

- Veranstalter: Geopark Porphyrrland. Steinreich in Sachsen e.V.
- Beginn 11 Uhr im Porphyrrhaus auf dem Rochlitzer Berg nahe des Gleisbergbruchs
- Parkplatz auf dem Rochlitzer Berg – Nähe Waldschlösschen, 10 bis 15 min Fußweg (ca. 800 m)
- Kosten: 7,50 €
- VVK und verbindliche Kartenreservierung in der Tourist-Information Rochlitz unter Telefon (03737) 7863620
- Hinweis: Keine direkte Zufahrt mit dem PKW möglich

Veranstaltung



Stadtfest Burgstädt · 04.-06.10.2019

Fürstenzug · Rummel · Buntes Bühnenprogramm · Kinderfest · unterstützt durch HITRADIO RTL

Wir freuen uns auf Sie.

**EINTRITT
FREI!**

Anzeige(n)

Allrounder gesucht!

Wollen Sie unser Team verstärken? und Ihre gute Arbeit als Lieferfahrer zu den Kunden bringen? Wir würden Sie gerne als **Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in der Druckerei und im Fahrdienst (m/w)**, Teilzeit (20 bis 30 Stunden/Woche) in unserem Unternehmen begrüßen.

Unsere Anforderungen:

- Sie mögen es, im Team zu arbeiten.
- Sie haben geschickte Hände und Maschinenverstand.
- Sie sind lernbereit und haben Spaß an der Arbeit.
- Sie sind im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.
- Sie sind stets pünktlich und können auch stressige Situationen gut meistern.

Ihre Aufgaben...

... umfassen vorwiegend die Tätigkeiten im Drucksaal. Eine Ausbildung zum Offsetdrucker ist für die Bewerbung nicht notwendig, aber die Bereitschaft, sich als Maschinenführer anlernen zu lassen. Mit einem Mercedes Sprinter liefern Sie die Druckerzeugnisse aus, die Sie vorher gedruckt und verarbeitet haben. Die Lieferfahrten umfassen vorwiegend den Raum Sachsen. Sie arbeiten im Ein- oder Zweischichtsystem in der Regel von Montag bis Freitag.

Ihre Vorteile:

Eine spannende, abwechslungsreiche Arbeit, an der Sie in Ihrer Persönlichkeit und Kompetenz wachsen werden. Ein Grundgehalt, das sich an Ihrer Berufserfahrung orientiert und Leistungszuschläge, mit denen Ihre gute Arbeit belohnt wird. Obsttage auf Unternehmenskosten, freie Benutzung des Kaffeeautomaten, freie Kaltgetränke und Beteiligung des Unternehmens am Kantinen-Mittagessen.

Die **RIEDEL GmbH & Co. KG** – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland ist ein Familienunternehmen, das sich auf die Herstellung von amtlichen Mitteilungsblättern im Raum Sachsen/Thüringen spezialisiert hat.

Unser Team aus jungen und erfahrenen Mitarbeitern erwartet Sie in 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1 (Nähe Sonnenlandpark).

RIEDEL
GmbH & Co. KG

86
verschiedene Titel
monatlich in Sachsen

350.000
Exemplare für aufmerksame Leser
monatlich nicht nur in Sachsen

über **92** Ausgaben
monatlich

Bürgerzeitungen

Amts- und
Informationsblätter**Ihr schnellster Kontakt:**

RIEDEL GmbH & Co. KG
Annemarie Riedel
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau OT Ottendorf
Telefon: 037208 / 876 0
E-Mail: a.riedel@riedel-verlag.de

LEBEN SIND ARBEITEN IN DER REGION

proregio.info